

DS-Nr. 495/16-21

Busverbindung zwischen Bauschheim und Ginsheim

Bezug: Antrag Nr. 18 der Fraktion WsR vom 14.11.2017 (Prüfantrag zur Verweisung)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Bauschheim fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Seit dem Jahre 2003 wurde eine Busverbindung des Rüsselsheimer Ortsteils Bauschheim an Ginsheim wiederholt in den politischen Gremien behandelt.

Zuletzt wurden 2013 für die Option einer Weiterführung der Linie 60 der Stadtwerke Mainz über Ginsheim (Friedhof) – Bauschheim-Backesgasse – Lengfeldstraße – Balkanstr. – Europaring – Rückfahrt über die Brunnenstraße/Wolfinger Straße nach Ginsheim Friedhof die Kosten geschätzt und in der DS 206/11-16 am 6.2.2013 in der Stadtverordnetenversammlung erörtert. Demnach ist mit dieser Variante mit Kosten von ca. 100.000 Euro/Jahr (nur Mo-Sa) zu rechnen (Stand: 2013). In der Folge beschloss die Stadtverordnetenversammlung diese Option nicht weiter zu verfolgen.

Unstrittig war zu jeder Zeit, dass die Federführung bei der Einrichtung des „Lückenschlusses“ bei der Lokalen Nahverkehrsorganisation Groß-Gerau (LNVG GG) liegen muss, da sich der Hauptteil der Verbindung auf Kreisgebiet befindet und der Kreis die alleinige Zuständigkeit bei der Einrichtung der Verkehre hält. Auf der anderen Seite sind aber nach Gesetzeslage die Kosten der Verbindung, soweit sie das Stadtgebiet bedienen, von Rüsselsheim zu tragen. Zusätzlich sind die weiteren Infrastruktureinrichtungen zu errichten und zu bezahlen (u.a. Haltestellen, Müllentsorgung, Winterdienst). Eine Kostenbeteiligung hat die LNVG GG abgelehnt, unter anderem da die Rentabilität der Linie in Zweifel gezogen wurde.

II. Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt mit Variante 1:

Variante 1:

Analog der Überlegungen aus den Jahren 2012 / 2013 wird erneut mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MGV) in Kontakt getreten und über eine Verlängerung der Linie 60 verhandelt. Das Verhandlungsergebnis ist, inkl. der Kosten für die Stadt Rüsselsheim, in gesonderter Drucksache der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Abarbeitung der Variante 1 ist grundsätzlich durch städtische Verwaltung leistbar. Kosten für eine externe Begleitung werden nicht angenommen. Der Zeitaufwand ist abschätzbar, da er sehr stark von exogenen Einflüssen, wie der Verhandlungsbereitschaft der MGV, abhängt.

Die Variante 2 wird als Prüfauftrag an den Magistrat verwiesen:

Variante 2:

Im Zuge der Gebietsentwicklung der Eselswiese ist das Liniennetz der Stadtwerke Rüsselsheim (SWR) und dessen Taktung für Bauschheim (Linie 6), zu überarbeiten. Dabei ist zu ermitteln, ob und zu welchen Konditionen eine direkte Busanbindung zwischen Bauschheim und Ginsheim berücksichtigt werden kann. Das Ergebnis ist dann als Drucksache der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Abarbeitung der Variante 2 kann erst nach Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Eselswiese starten, da für eine Neuaufsetzung der Linienführung 6 das künftige Straßennetz in der Eselswiese feststehen muss. Es wird angestrebt, diese Betrachtung durch die Verwaltung in Abstimmung mit der SWR zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 14.03.2019